

gebührenfrei sein, das heißt, es sollte auch keine Langzeitstudiengebühren geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Nun kann man fragen: Warum gibt es denn diese Langzeitstudiengebühren? - Dazu wurde in der Anhörung mit Steuerungseffekten der Langzeitstudiengebühren argumentiert. Ich habe in der Anhörung mehrfach nachgefragt, aber es konnte mir kein überzeugendes Beispiel dafür genannt werden, wie mit Langzeitstudiengebühren gesteuert wird. Ich halte das für ein wirklich nicht überzeugendes Argument. Auch das spricht gegen Langzeitstudiengebühren.

Dann könnte man damit argumentieren - damit ist gar nicht argumentiert worden, aber man könnte es tun -, das sei gut für die Staatskasse oder für die Kassen der Hochschulen, die das Geld einnehmen, und damit am Ende auch für den Staat, weil er dann den Hochschulen weniger Geld geben muss. Wenn man sich das aber genauer anschaut, dann stellt man fest, dass das im Jahr 2012 knapp 2 Millionen € waren. Wenn man bedenkt, dass es jetzt die Möglichkeit des Teilzeitstudiums gibt, dann darf man prognostizieren, dass die Langzeitstudiengebühren sinken werden; denn wenn ich Teilzeitstudent bin, komme ich nicht so schnell über die Studienstudienhöchstdauer. Insofern halte ich das Finanzargument hierbei auch nicht für überzeugend.

Eines muss man aber auch sagen: Angesichts der aktuellen Situation - am 10. Dezember 2012 war die Überschrift „Aufwärtstrend gestoppt - leicht rückläufige Zahlen bei den Studierenden und Studienanfängern“ zu lesen - wäre es ein klares Signal des Landes Sachsen-Anhalt, wenn in Sachsen-Anhalt das Studium gebührenfrei wäre, und zwar wirklich gebührenfrei, also auch ohne Langzeitstudiengebühren. Das wäre das richtige Signal, mit dem wir ein Studium in Sachsen-Anhalt attraktiv machen könnten. Genau das wird unsere Aufgabe in den nächsten Jahren sein, das Studium in diesem Lande attraktiv zu machen.

Insofern finden wir es bedauerlich, dass es nicht gelungen ist, dabei ein Stück weiter zu kommen und die Langzeitstudiengebühren abzuschaffen. Weil wir diesem Punkt in der Beschlussempfehlung nicht zustimmen können, werden wir uns insgesamt bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Professor Dalbert. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Frau Dr. Pähle. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes sicherlich nicht so viele Emotionen weckt wie das KiFöG heute Morgen, möchte ich an der einen oder anderen Stelle ein paar Argumente in die bisherige Debatte einwerfen.

Mit den heute zu beschließenden Änderungen im Hochschulgesetz wird sicherlich kein großer Wurf, keine große Reform unternommen, aber die beiden neuen Regelungen werden die Studierbarkeit an unseren Hochschulen im Lande verbessern. Davon bin ich überzeugt.

Wesentlich dafür ist die nun erfolgte rechtliche Regelung des Übergangs vom Bachelor- in den Masterstudiengang. Hiermit wird eine bereits seit Langem formulierte Forderung unserer Hochschulen aufgegriffen. Die bereits gelebte Praxis, den Studierenden eine Immatrikulation in den Masterstudiengang zu ermöglichen, auch wenn nicht das Bachelorzeugnis bzw. nicht alle Prüfungsleistungen vorliegen, wird mit der Gesetzesänderung auf rechtlich sichere Füße gestellt. Professor Willingmann als Sprecher der Landeshochschulrektorenkonferenz hat auch gesagt, so eine rechtliche Sicherheit für die Hochschulen ist wünschenswert. Damit läuft man bei den Hochschulen quasi offene Türen ein.

Auch wenn es der Landtag nur begrüßen kann, wenn an den Hochschulen in der Vergangenheit flexible Lösungen für dieses Problem bestanden haben, so ist es doch besser, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, auf die sich alle berufen können.

Auch der geänderte § 9 zur Ermöglichung von Abschnitten des Teilzeitstudienganges in einem Gesamtstudium ist ein erster Schritt, um notwendige flexible, individuelle Lösungen in besonderen Lebenssituationen der Studierenden zu ermöglichen bzw. rechtlich abzusichern.

Ich weiß, dass wir mit dieser Regelung den Hochschulen einiges abverlangen. Ich weiß auch, dass an den Hochschulen mit Vorsicht oder Zurückhaltung auf diese Regelungen reagiert wird, weil es dort heißt, man muss für jeden Studenten abwägen, ob ein Teilzeitstudiengang für ein Jahr gewährt wird oder nicht. Genau darum geht es uns.

Wir haben in diesem Hohen Haus ausführlich über die Situation von Studierenden mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen gesprochen. Wir haben schon an vielen Stellen über die Vereinbarkeit von Studium und Familie gesprochen. Genau um diese besonderen Lebenssituationen geht es, wenn wir über die Flexibilisierung und die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen reden.

Es geht nicht allein - das ist ein Aspekt - um die berufsbegleitenden Studiengänge. Diese laufen über eine andere Schiene. Das sind dann quasi keine ersten berufsqualifizierenden Abschlüsse, die dort erworben werden; das ist ein ganz anderer Bereich. Es geht um eine notwendige Flexibilisierung aufgrund bestimmter Lebenslagen. Diese halte ich für richtig und notwendig.

Ähnlich wie die Gewährung von Urlaubssemestern in besonderen Lebenssituationen wird diese Möglichkeit nur von wenigen genutzt werden. Zumindest ist es meine Erwartung, weshalb ich die Sorge der Hochschulen, die an einigen Stellen schon formuliert wurde, nicht teile.

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz kurz auf den Bereich der Studiengebühren eingehen. Sicherlich werden wir, wenn wir über die Gutachten des Wissenschaftsrates reden, noch einmal über das Hochschulgesetz in Gänze reden. Sicherlich werden von den Oppositionsfraktionen dann auch noch einmal Entwürfe oder Empfehlungen für die Abschaffung der Studiengebühren eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle auf eines hinweisen: Auch wenn die Einnahmen über Studiengebühren an den Hochschulen steigen, ist es doch faktisch Realität, dass sehr viele Studierende auch jenseits der Regelstudienzeit von den Studiengebühren befreit werden. Das betrifft Studierende mit Erkrankungen, Studierende mit Kindern, Studierende, die sich in den Fachschaften oder in den Studentenvertretungen engagieren. Auf viele dieser Studierenden treffen die Voraussetzungen für die Erhebung der Langzeitstudiengebühren gar nicht zu.

Deshalb halte ich es für eine sehr zugespitzte Formulierung zu sagen, mit der Erhebung von Langzeitstudiengebühren werde quasi der Studienstandort Sachsen-Anhalt grundsätzlich unattraktiv gemacht. Wir werden über diese Regelungen sicherlich noch einmal erneut diskutieren. Ich bitte an dieser Stelle um wirklich konstruktive Beratungen, um auch der Sache an sich gerecht zu werden.

Als letzten Punkt möchte ich noch einen herzlichen Dank an die Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Wirtschaft richten. Ich glaube, die Beratungen über diesen Gesetzentwurf haben gezeigt, dass es jenseits von Fraktionsgrenzen eine inhaltliche Diskussion gab. Wir sind gemeinsam zu einem guten Ergebnis gekommen. Dafür möchte ich herzlich danken. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle. - Herr Kollege Lange würde Ihnen gern über die Fraktionsgrenzen hinweg eine Frage stellen.

Frau Dr. Pähle (SPD):

Das habe ich mir gedacht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Herr Kollege.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich hätte es fast nicht gemacht, aber dann kommen Sie mit Befreiungstatbeständen bei den Langzeitstudiengebühren. Die gibt es in dem Gesetzentwurf. Den Hochschulen wird diese Möglichkeit eingeräumt.

Frau Dr. Pähle, wie beurteilen Sie die Situation? - Wenn Sie einmal in die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage gucken, dann sehen Sie, dass die Hochschulen diese Möglichkeiten recht unterschiedlich nutzen. Sehr auffallend sind die Unterschiede zwischen der Universität in Magdeburg und der Universität in Halle.

Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Auslegung dieses Paragraphen? Worin sehen Sie die Ursache, dass an der einen Hochschule oft und an der anderen Hochschule eher weniger oft ein Befreiungstatbestand festgestellt wird? Sehen Sie darin nicht eine gewisse Ungerechtigkeit?

Frau Dr. Pähle (SPD):

Ich bin an manchen Stellen mit Ihnen komplett einer Meinung, Herr Lange. Ich sehe darin auch eine Ungerechtigkeit. Ich sehe an dieser Stelle - wahrscheinlich im Unterschied zu Ihnen - aber eher einen Regelungsbedarf hinsichtlich der Befreiungstatbestände: Welche Tatbestände sollen die Universitäten verpflichten, Studierende von den Langzeitstudiengebühren freizustellen? Das sollte im Gesetz deutlicher definiert und beschrieben werden. Das ist für mich aber kein Grund zu sagen, dass Langzeitstudiengebühren auf jeden Fall abgeschafft werden müssten.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Pähle. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 6/1656.

Als Erstes stimmen wir über die selbständigen Bestimmungen ab. In Anwendung des § 32 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung schlage ich vor, über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abzustimmen; es sei denn, ein anwesendes Mitglied des Landtags verlangt etwas anderes. - Das tut kein Mitglied.

Wir stimmen damit jetzt über die selbständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-